

Unterausschuss Neue Medien (22)
Wortprotokoll *

23. Sitzung

Berlin, den 25.06.2012, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: 4.400

Vorsitz: Sebastian Blumenthal, MdB

TAGESORDNUNG:

Öffentliches Expertengespräch mit Sachverständigen zum Thema "Entwicklung und Stand Open Data Projekte"

Experten:

MinRat Wolfgang Bauer, vom Beauftragten für Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Staatsregierung, München (Open Data Portal des Freistaates Bayern)

Hauke Gierow, Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Berlin

Dr. Christian Humborg, Transparency International Deutschland e.V., Berlin

Dr. Frank Jendro, von der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Pavel Richter, Wikimedia Deutschland - Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V., Berlin

* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brandl, Dr. Reinhard
Jarzombek, Thomas
Schipanski, Tankred
Wanderwitz, Marco

SPD

Dörmann, Martin
Klingbeil, Lars
Zypries, Brigitte

FDP

Blumenthal, Sebastian

DIE LINKE.

Behrens, Herbert
Sitte, Petra, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rößner, Tabea

Notz, Konstantin von, Dr.

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

Bundesregierung

Gronenberg
Beyer
Thiel

BfDI
BMI
BMI

Bundesrat

Georgi
Schwetje
Denove

LV Sachsen
LV Thüringen
LV Bayern

Fraktionen und Gruppen

Braun
Scheele
Göllnitz
Schulze
Kannapin
Braun
Kollbeck
Dobeneck
Piallat
Kühnau

DIE LINKE.
DIE LINKE.
FDP
DIE LINKE.
DIE LINKE.
DIE LINKE.
SPD
B90/GRÜNE
B90/GRÜNE
CDU/CSU

Der Vorsitzende: Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen und eröffne die 23. Sitzung des Unterausschusses Neue Medien. Heute bildet ein öffentliches Fachgespräch zum Thema "Entwicklung und Stand von Open Data Projekten" den Schwerpunkt der Sitzung.

Es freut mich, dass sämtliche Sachverständigen unserer Einladung gefolgt sind und wir Sie heute hier begrüßen können. Zum einen ist es Herr Wolfgang Bauer vom Beauftragten für Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Staatsregierung aus München. Herzlich willkommen. Wir begrüßen Herrn Hauke Gierow, Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. und Herrn Dr. Christian Humborg, Transparency International Deutschland, sowie Herrn Dr. Frank Jendro von der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg. Und schließlich begrüßen wir Herrn Pavel Richter, Geschäftsführer von Wikimedia Deutschland. Wir heißen Sie alle herzlich willkommen im Unterausschuss Neue Medien.

Von Seiten der Bundesregierung darf ich Herrn Dr. Georg Thiel aus dem Bundesministerium des Innern, seines Zeichens ständiger Vertreter der Leiterin der Abteilung Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsorganisation, sehr herzlich begrüßen.

Das heutige Fachgespräch findet öffentlich statt. Wir können heute aus Kapazitätsgründen leider keinen Livestream anbieten. Das liegt nicht am Unterausschuss Neue Medien, sondern es ist logistisch einfach nicht immer möglich, dass jedes Gremium einen eigenen Livestream erhält, wenn parallele Sitzungen stattfinden. Wir werden aber, da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, ein redaktionell überarbeitetes Wortprotokoll erstellen und online verfügbar machen. Was den Ablauf der Sitzung angeht, gibt es die Verabredung der Obleute, zunächst die Sachverständigen mit bis zu fünfminütigen Eingangsstatements vortragen zu lassen, bei Bedarf punktuell ergänzt von Seiten der Bundesregierung durch Herrn Dr. Thiel. Anschließend wollen wir in die Fragerunden der Fraktionen eintreten, indem sich die Kolleginnen und Kollegen einbringen und gezielt Fragen an die Sachverständigen richten. Vielleicht ist noch der Hinweis angebracht, dass jetzt zwar nicht überwältigend viele Abgeordnete hier sind, weil der Unterausschuss ein eher kleines Gremium ist, das aber nichts damit zu tun hat, dass das Interesse an dem Thema evtl. nicht vorhanden sein könnte, sondern ganz im Gegenteil, wir haben es als Unterausschuss ganz bewusst auf die Agenda gesetzt. Der Unterausschuss ist aber im Vergleich zu anderen Ausschüssen eher klein und deswegen sind die Plätze hier auch nicht alle besetzt.

Soweit zur Einleitung. Ich schlage vor, dass wir alphabetisch mit den Eingangsstatements beginnen, also mit Herrn Ministerialrat Bauer, und dann reihum fortsetzen. Herr Bauer, Sie haben das Wort, bitte.

MinRat Wolfgang Bauer (vom Beauftragten für Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Staatsregierung, München; Open Data Portal des Freistaates Bayern): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Es freut mich, in dieser Runde über das Thema Open Data und die bayerischen Zielsetzungen kurz berichten zu dürfen. Ich

denke, es handelt sich um ein wichtiges Thema, mit dem sich sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung beschäftigen müssen. Von daher versuche ich, Ihnen mit meinem Eingangsstatement die bayerischen Zielsetzungen darzulegen, um eine Diskussionsgrundlage zu bieten.

Die Ausgangslage sollte allen klar sein. Die Informations- und Kommunikationstechnik durchdringt immer mehr Lebensbereiche der Gesellschaft, auch der Politik, und deshalb ist es wichtig, dass man sich mit dem Thema auseinandersetzt. Für eine Informationsgesellschaft, das sagt schon der Name, sind Informationen ein ganz wesentliches Gut, auch Wirtschaftsgut, und eine wesentliche Ressource, die zunehmend in den Mittelpunkt rückt. Daher ist es aus unserer Wahrnehmung legitim, dass immer mehr Open Data Initiativen entstehen mit der Zielsetzung herauszufinden, wo interessante Informationen und Daten in den Verwaltungen vorhanden sind, die letztendlich durch die Veröffentlichung dazu beitragen können, Innovationen auszulösen bzw. zu tätigen. In Bayern unterscheiden wir im Hinblick auf die Zielsetzung, und das ist vielleicht nicht überall so, zwischen zwei Nutzergruppen. Wir analysieren genau, wer auf die Informationen zugreift. Sind es eher die Bürgerinnen und Bürger oder ist es die Wirtschaft? Je nachdem, welche Nutzergruppe man betrachtet, müssen auch andere Kriterien und Maßstäbe an die zugrundeliegenden Daten angelegt werden. Bei der Wirtschaft steht unserer Einschätzung nach die Zielsetzung im Vordergrund, Innovationen durch Bereitstellung von Daten zu fördern und Innovationspotential zu nutzen, um neue Geschäftsmodelle zu generieren. Wenn man den Fokus eher auf die Bürgerinnen und Bürger legt, ist aus unserer Sicht die wesentliche Zielsetzung im Open Data Bereich, zunächst mehr Transparenz zu schaffen und die Zielsetzung des Verwaltungshandelns in den einzelnen Bereichen darzustellen.

Wenn man die Voraussetzungen betrachtet, um die vorgenannten Ziele im Hinblick auf die beiden Nutzergruppen umzusetzen, ist die deutschlandweit möglichst einheitliche Vorgabe einer Auswahl an Daten und Informationen das zunächst entscheidende Kriterium. Es ist insofern nicht besonders günstig, dass derzeit relativ viele Länderinitiativen entstehen, die untereinander nicht abgestimmt sind. Hier setzen wir große Hoffnungen in den IT-Planungsrat, dessen Aufgabe es auch hier ist, Standards vorzugeben. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele bei Open Data ist das leichte Auffinden der benötigten Informationen. Das mag banal klingen, ist aber für 16 Länder und den Bund ein Koordinierungsthema. Insofern ist das leichte Auffinden der entsprechenden Daten häufig schon eine erste Einstiegshürde.

Die Nutzung der Daten sollte möglichst unbürokratisch und einfach erfolgen können, wenn man sie schon einmal gefunden hat. Wenn Unternehmen durch entsprechende Ideen aus diesen Daten wirtschaftliches Potential schöpfen, also Wertschöpfungsketten bilden wollen, dann muss die Nutzung möglichst unbürokratisch und unkompliziert gestaltet sein. Auch hier ist der Staat als Gesetzgeber gefordert. Schließlich sind natürlich auch bei der technischen Umsetzung möglichst geringe Hürden aufzubauen und offene Standards bzw. offene Datenformate, möglichst einheitlich für die Bundesrepublik Deutschland vorzusehen.

In Abhängigkeit von den Nutzergruppen sehen wir zunächst einmal Klärungsbedarf, welche Informationen, die der Staat bzw. die Verwaltungsstellen vorhalten, grundsätzlich geeignet sind. Die sinnvolle Auswahl ist das wesentliche Kriterium. Wenn man von offenen Zugängen im Zusammenhang mit Open Data spricht, müssen auch die Wirtschaft und die Gesellschaft über entsprechende Kommunikationsplattformen in den Diskussionsprozess frühzeitig und offen mit eingebunden werden. Nur so kann letztendlich das Innovationspotential, das in der Gesellschaft vorhanden ist, genutzt werden.

Der erste Schritt auf diesem Weg wäre aus unserer Sicht zunächst das Beschreiben von Verwaltungsaufgaben, um den Nutzern überhaupt verständlich zu machen, in welchen Bereichen die Verwaltung tätig und wo unter Umständen interessantes Informationsgut vorhanden ist. Wir haben hier erste Ansätze, beispielsweise mit Behördenwegweisern, Behördenfindern und Leistungskatalogen, in denen einheitliche Beschreibungen der Verwaltungsleistungen vorhanden sind. Diesbezüglich hat auch der IT-Planungsrat mit dem föderativen Informationsmanagement ein Projekt aufgesetzt, das sich genau diesem Thema widmet. Die Diskussions- bzw. sonstigen Plattformen, auf denen die Daten angeboten werden, müssen auf die Nutzerinteressen hin spezifisch aufbereitet werden, d. h., die Wirtschaft wird andere Bedürfnisse an die Daten und deren Aufbereitung haben als die Bürger. Hier werden in erster Linie Rohdaten, die zum automatisierten Weiterverarbeiten geeignet sind, interessant sein. Der Bürger möchte vielleicht schon weiter veredelte Informationen, die über den klassischen Open Data Bereich hinausgehen.

Ein nicht abgestimmtes individuelles Vorgehen der Länder sollte vermieden werden. Besser wäre zu versuchen, einheitliche Standards bzw. einheitliche Beschreibungen über die Ländergrenzen hinweg zu erreichen. Ein wesentlicher Punkt – darauf werden wir vielleicht nachher in der Diskussion noch näher eingehen – liegt darin, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu analysieren, die für die Nutzung einzelner Informationen existieren und derzeit teilweise noch verhindern, dass Daten offen zugänglich ins Internet gestellt werden können. Teilweise sind auch unklare Rechtsfolgen für die Verwaltung ein Hemmnis. Wenn Daten durch den Open Data Ansatz beispielsweise plötzlich an 365 Tagen rund um die Uhr hochverfügbar bereitgestellt werden müssen, oder Fragen auftauchen, welche Rechtsfolgen durch das Publizieren eintreten könnten, werden Daten nicht einfach mal schnell offen im Internet bereitgestellt.

Betrachtet man solche Daten individuell, stellt man fest, dass häufig eine einfache Bereitstellung wenig sinnvoll erscheint, sondern dass die Daten zunächst aufbereitet werden müssen. Als weiteres Hemmnis kommt somit häufig die Finanzierungsfrage hinzu, da es derzeit nicht die originäre Aufgabe der Verwaltung ist, die Daten zu veredeln. Hier muss vielleicht erst noch ein Umdenken stattfinden.

Ein wesentlicher Aspekt – Stichwort Metadaten – ist aus unserer Sicht die Beschreibung der Eigenschaften der zur Verfügung gestellten Daten. Ich habe hierfür ein interessantes Beispiel: Informationen über Überschwemmungsgebiete, die im Internet verfügbar sind, weisen teilweise eine Genauigkeit in der Größenordnung von 10 m auf. Wenn man nun Luftbilder und vielleicht noch die

entsprechenden Flurkarten mit Genauigkeiten im Zentimeterbereich miteinander kombiniert, besteht schnell die Gefahr von Fehlinterpretationen. Es werden vielleicht Aussagen getroffen, welche Grundstücke von Überschwemmungen betroffen sein könnten, die man aufgrund der Genauigkeitsgrundlage so eigentlich gar nicht herauslesen kann.

Für mich ist als Fazit wesentlich, dass man in Deutschland ein einheitliches Verständnis von Open Data schafft und dabei auch die europäische Sichtweise mit einbezieht, da man dort natürlich auch aktiv ist. Hier sehe ich eine wesentliche Aufgabe für den IT-Planungsrat im Schaffen von zentralen Plattformen zum einen, um überhaupt die Diskussion in den Nutzergruppen anzuregen, welche Informationen sinnvollerweise wie bereitzustellen sind. Es geht dann darum, die Zugänge möglichst zentral und einfach zu schaffen. Die Umsetzung in Pilotprojekten müsste ein dynamisches Schärfen des Verständnisses aus Sicht der Nutzer ermöglichen. Und schließlich geht es um das Festlegen von Standards zum einen in Bezug auf Kriterien für die Auswahl der Daten und zum anderen für deren Beschreibung und schließlich auch technische Austauschformate. Aber, und das ist jetzt der Bereich, den Bayern vielleicht etwas anders sieht als andere Länder, geht es nicht darum, eine Verankerung in Gesetzen vorzunehmen, da eine Regelung per Gesetz aus unserer Sicht den grundsätzlichen Nachteil hat, dass man nur schwer auf Veränderungen reagieren kann. Gerade in einer derart dynamischen Welt wie der Informationstechnologie kann das von Nachteil sein, da man in der IT eigentlich bereits im Jahresrhythmus auf neue Herausforderungen reagieren muss. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Bauer. Wir fahren gleich fort mit Herrn Gierow. Ich möchte zuvor an dieser Stelle darauf hinweisen, dass fünf Minuten nicht als minimale, sondern eher als maximale Redezeit anzusehen sind. Für den Ersten ist es immer ein bisschen schwierig, aber bei den Nachfolgenden sollte es möglich sein, die Zeit einzuhalten. Wir machen mit Herrn Gierow weiter und Sie beachten bitte den Hinweis.

Hauke Gierow (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Berlin): Vielen Dank für die Einladung. Ich werde versuchen, mich in meinem Statement an den Leitfragen zu orientieren. Die erste Frage war, welche Art von Daten überhaupt nachgefragt wird. Das ist eine Frage, die, wenn wir mit Behördenvertretern sprechen, oft im Vordergrund steht, indem es darum geht, was wir überhaupt an Daten haben wollen. Generell würde ich sagen, dass die Daten am interessantesten sind, die das tägliche Leben der Menschen betreffen, d. h. Daten über den öffentlichen Nahverkehr, z. B. die S-Bahn in Berlin betreffend, und alle Formen von Daten, die letztlich auch mit staatlichem Geld zu tun haben. Es können Verträge sein, was zum Beispiel die Wasserverträge in Berlin betraf oder andere Formen von Public Private Partnerships. Da, denke ich, ist immer eine Priorität zu erwarten. Ansonsten, was Leute immer sehr direkt angeht, sind Budgetdaten, also Haushaltsdaten, Ausgabedaten. Da ist Großbritannien zum Beispiel deutlich weiter als wir. In dem weithin bekannten britischen Projekt [www.http://wheredoesmymoneygo.org/](http://wheredoesmymoneygo.org/) kann man online nachvollziehen, wie viel Steuern man bezahlt hat, welcher Anteil davon in Bildung, in den Straßenbau, in Rüstung usw. investiert wird, so dass das plastisch erfahrbar wird.

Das ursprünglich als zivilgesellschaftliches Projekt gestartete Verfahren ist mittlerweile amtlich und die vorgenannten Daten werden nunmehr auf den Steuerbescheiden mit ausgeliefert. Zunehmend werden auch Daten in Echtzeit nachgefragt. Das betrifft zum Beispiel Verkehrsbetriebe, die in der Regel sehr genau wissen, wo sich gerade ihre Fahrzeuge befinden und welche Verspätungen es gibt. Derartige Daten würden Anwendungen für das Smartphone ermöglichen. Stellen Sie sich vor, man steht an der Bushaltestelle und hat keine Hinweise auf eine mögliche Verspätung. Wenn man dann aber z. B. sehen kann, wo der Bus gerade steckt, dass er evtl. nur noch zwei Straßenecken weiter unterwegs ist, lohnt es sich zu warten oder man geht die Stationen zu Fuß – als ganz praktische Anwendung.

Generell gibt es eine erhöhte Nachfrage nach transparentem Handeln des Staates. Ich würde jetzt ungern die Metapher vom gläsernen Staat verwenden wollen, denn der Staat sind letztlich wir alle, sondern von transparenten staatlichen Institutionen. Dann wurde gefragt, was Open Data und Datenschutz miteinander zu tun haben bzw. wie man sicherstellen kann, dass dort keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Ich finde, der Punkt ist relativ unproblematisch. Da sich die Forderung niemals auf personenbezogene Daten bezieht, sieht man einmal von Ausnahmefällen ab, wie zum Beispiel bei Nebeneinkünften von Abgeordneten, wo unterstellt wird, es bestehe ein berechtigtes öffentliches Interesse, das transparent zu machen. Aber in der Regel ist das kein Thema. Ich finde sogar im Gegenteil, dass die Offenheit ein sehr guter Punkt ist, den Datenschutz insofern zu fördern, als staatliche Institutionen zunächst einmal veröffentlichen, welche Daten und zu welchem Zweck sie diese halten. Es geht dabei noch gar nicht um die Daten selbst, sondern erst einmal um das Register an Informationen, damit die Leute wissen, was sie überhaupt laut Informationsfreiheitsgesetz oder anderweitig nachfragen können. Es geht darum zu wissen, was es an interessanten Daten gibt. Natürlich kann auch eine Diskussion darüber stattfinden, ob man es überhaupt für sinnvoll und richtig hält, bestimmte Daten zu erheben. Auch in England wird das betrieben, dass man mittlerweile sagt, Daten zu schützen und ggf. geheim zu halten, ist sehr, sehr schwierig und aufwendig, weshalb man sich auf die Daten konzentriert, die wirklich geheim zu halten sind und man das dann richtig gut macht, während man alle anderen Daten, die letztlich unkritisch sind, im Netz zur Einsicht veröffentlicht.

Das wirtschaftliche Potential ist natürlich immer eine wichtige Frage. Ich kann jetzt zwar keine konkrete Zahl nennen, aber ich denke, das erste, was wir in Deutschland brauchen, um etwas anstoßen zu können, sind einfach Daten. Wir sind wirklich, was die Veröffentlichung von Daten angeht, sehr weit zurück. Im Rahmen der App des Deutschland-Wettbewerbes, den wir unter der Schirmherrschaft des BMI mit ausgerichtet haben, wurden zwischenzeitlich zwar einige Daten veröffentlicht, aber es stellte sich schon auch die Frage, wie relevant diese Daten wirklich waren. Es waren nämlich teilweise Daten dabei, wie Standorte von Hundekot-Behältern oder Standorte von Parkbänken. Das ist ein netter Anfang, aber da geht sicherlich noch einiges mehr. Ich denke zum Beispiel, wenn man jetzt über Großprojekte spricht und die Energiewende, wie es da aussieht mit den Implementierungen, welche Planungen es gibt. All das kann man sicherlich auch nutzen, um mehr Legitimation für so einen Prozess zu schaffen.

Außerdem muss natürlich die Nutzung möglichst offen gestaltet werden. Die kommerzielle Nachnutzung muss erlaubt sein, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, denn auch gerade die Frage, was kommerziell ist, lässt sich oft nur sehr schwer definieren. Auch im Zusammenhang mit der Diskussion um das Leistungsschutzrecht kam das jetzt wieder auf. Deswegen dauert es generell, eine kommerzielle Nutzung zu erlauben.

Es müssen natürlich offene Standards, die einsehbar und nicht proprietär sind, verwendet werden. Solche, die keine bestimmte Software erfordern, um Daten auslesen und nutzen zu können. Und es sollten möglichst interoperable Systeme geschaffen werden mit quelloffener freier Software.

Es wurde auch gefragt, auf welche Schwierigkeiten und Widerstände wir bei Verwaltungen stoßen. Natürlich gibt es, und das kann man auch verstehen, die Angst vor dem Verlust der Kontrolle über die Daten. Werden Daten herausgegeben, obliegt der Verwaltung einfach nicht mehr die einzige Interpretation, sondern es treten andere Interpretationen der Datensätze daneben. Dazu kann man nicht viel sagen, es ist einfach so und man wird damit umgehen müssen. Natürlich können dabei Anwendungen herauskommen, die sich nicht immer im Sinne des Erfinders gerieren, die die Verwaltung nicht immer toll findet, da sie selbst möglicherweise in ein schlechtes Licht gerückt wird, aber generell kann die Verwaltung auch sehr davon profitieren und dadurch Legitimation gewinnen, dass sie ihre Arbeit darstellt und die Leute viel besser sehen, was überhaupt das Amt X oder Y macht. Außerdem würde ich bei solchen Projekten generell gern dazu raten, keine Perfektion anzustreben, sondern den Mut zu haben, auch unfertige Lösungen zu präsentieren, auf Betamodelle zu setzen und einzuräumen, dass es ein erster Entwurf ist, den man einfach einmal ausprobieren möchte und man sich ein Feedback wünscht, um zu sehen, was man besser machen kann und ggf. darüber einen Dialog anzubieten.

Dann gab es noch die Frage nach technischen Standards und was an solchen entwickelt werden sollte. Meines Erachtens sollte so wenig wie möglich selbst entwickelt werden, eigentlich am besten gar nichts, sondern auf bestehende Lösungen zurückgegriffen werden. In Bezug auf Lizenzen gibt es Neuerungen, wie z. B. Creative Commons Lizenzen, wo es im Moment zwar noch ein paar Probleme zu lösen gilt, weil die nicht ohne Weiteres für Datensätze geeignet sind, aber das wird mit der nächsten Version 4.0 dann auch behoben sein. Ferner gibt es die Open Database License und eine ganze Reihe mehr, und es wird vermutlich auch im Rahmen des Public Service Review der EU eine Empfehlung geben, wie europaweit zu verfahren ist. Es sollte auf keinen Fall an verschachtelte neue Lösungen gedacht werden, da diese in der Regel die Weiternutzbarkeit stark behindern. Ich möchte hierzu das Beispiel der Finanzdaten einer Kommune anführen, wobei natürlich EU-Fördermittel oft eine wichtige Rolle spielen. Oftmals hat man es mit verschiedenen Datenformaten zu tun und wenn diese nicht miteinander kompatibel sind, auch von den Lizenzen und Nutzungsbedingungen her gesehen, dann kann man mit diesen Daten letztlich nichts anfangen, was natürlich sehr schade wäre.

In Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz möchte ich sagen, dass es da einige gute Entwicklungen gibt, zum Beispiel in Bremen. Da macht man es mittlerweile sehr gut. Schleswig-Holstein hat sich jetzt

auch dahin gehend positioniert, dass es proaktive Veröffentlichungen geben soll. Ich denke, eine proaktive Veröffentlichung kann spezielle Anfragen ersetzen. Es wird immer Leute geben, die spezielle Bedürfnisse, spezielle Fragen an eine Behörde haben, und das wird auch immer so sein, aber wenn sozusagen Dokumente per se eingestellt werden, dann kann es in vielerlei Hinsicht die Effizienz fördern, die Auffindbarkeit von Dokumenten fördern und insofern auch der Verwaltung nutzen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Gierow. Wir fahren dann fort mit Herrn Dr. Humborg.

Dr. Christian Humborg (Transparency International Deutschland e.V., Berlin): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung. Bei Transparency International Deutschland befassen wir uns mit dem Thema Open Data natürlich vor allen Dingen im Hinblick auf die Bereiche, die für unsere Organisation besonders wesentlich, besonders zentral sind, nämlich der Korruptionsprävention, der Korruptionsbekämpfung bzw. der Verantwortlichkeit staatlichen und politischen Handelns. Und insofern gehen wir natürlich auch mit einem anderen Blickwinkel an das Thema heran und schauen, wo eigentlich die Daten sind, die unseres Erachtens besonders wesentlich und wichtig sind. Ich will den Bereich, den ich jetzt einmal Open Politics nennen will, wie Parteinensponsoring, Parteienfinanzierung, Nebeneinkünfte und Asset Disclosure einfach einmal außen vor lassen, und den Bereich der Verwaltung, also Open Government, fokussieren. Da haben wir im Wesentlichen vier Bereiche ausgemacht, die unseres Erachtens beachtlich sind, wenn es um das Thema Open Government geht. Zunächst einmal, fast banal, Gesetze, Verordnungen, Organisationspläne und was damit zusammenhängt. Man darf auch nicht vergessen, dass unter jedem Gesetz steht, dass das Gesetz mit seiner Veröffentlichung in Kraft tritt, woran man sehen kann, welcher wichtigen Charakter eine Veröffentlichung hat. Hier wäre es natürlich sicher wünschenswert, wenn der Zugriff auf Gesetze nicht nur dann erfolgen kann, wenn man mit einem kommerziellen Dienstleister zusammenarbeitet.

Der zweite Bereich sind die Zahlungsströme, beispielsweise in der Entwicklungszusammenarbeit. Hier gibt es die International Aid Transparency Initiative, IATI, die versucht, Zahlungen, die an Regierungen in Entwicklungsländern fließen, zu beleuchten, damit auch dort die Zivilgesellschaft besser kontrollieren kann, was mit den Geldern geschieht.

Der dritte Bereich, und den vermissen wir eigentlich auch in der deutschen Open Data Debatte noch ein wenig, ist der wichtige Bereich der Vergaben und Ausschreibungen, weil wir hier natürlich eine enorme hohe wirtschaftliche Bedeutung haben. Über zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland entstehen in Folge von Ausschreibungen. Blicken wir in diesem Zusammenhang zu unseren schweizerischen Nachbarn, die an und für sich nicht gerade für ihre Offenheit, was Daten angeht, berühmt sind, die es aber immerhin fertig bekommen haben, auf der Website <https://www.simap.ch>, dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, einsehbar zu machen, welche Ausschreibungen es gibt und vor allen Dingen auch, wer diese Ausschreibung und mit welcher Summe er sie gewonnen hat. Das ist etwas, was Sie in Deutschland noch nicht vorfinden. Es gibt die Vergabeplattform des Bundes, wo das Ausschreibungsverfahren selbst transparent ist, aber dann

verborgen bleibt, wer den Zuschlag bekommt und für wie viel Geld. Das suchen Sie dann vergebens. Auch in Berlin, wo es ein Vergaberegister gibt, das nach meinem Kenntnisstand eines der fortgeschrittenen in Deutschland ist, finden Sie diesen Wert nicht, den wir für ganz wesentlich halten, weil es natürlich ein erhebliches Wettbewerbselement ist zu wissen, mit welcher Gesamtsumme der Auftrag erteilt wurde, nicht nur die einzelnen Bereiche.

Der vierte und letzte Bereich, der für uns wichtig ist, sind die Verträge, die auch Herr Gierow schon angesprochen hat. Beispielsweise der S-Bahn-Vertrag, man könnte an den Toll-Collect-Vertrag denken, man könnte an den Vertrag der Stadt Hamburg zur Elbphilharmonie denken. Mithin alle großen Verträge, wo es auch um jeweils sehr viel Geld geht und wir mit einem Bereich konfrontiert sind, der hier unter Punkt 6 angesprochen ist, nämlich die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Hier haben wir mit dem Hamburger Transparenzgesetz, das vor nunmehr knapp zwei Wochen verabschiedet wurde, eine tektonische Verschiebung der gesamten Open Government Debatte in Deutschland. Denn was im Hamburger Transparenzgesetz steht, geht weit über das hinaus, was selbst in den fortschrittlichen Informationsfreiheitsgesetzen in Deutschland bisher festgelegt war. Insofern wird sich alles, was zukünftig in dem Bereich vorgeschlagen wird, an diesem Gesetz messen lassen müssen. Nichtsdestotrotz gilt es erst einmal abzuwarten, wie das umgesetzt wird. Ich glaube schon, dass es sich dabei um das am weitesten reichende Gesetz zumindest im westlichen Europa, wenn nicht sogar in ganz Europa, handelt. Man müsste es noch einmal mit den Gesetzen der Slowakei vergleichen. Mit ihm wird ein Standard gesetzt, hinter den man nicht mehr zurückfallen sollte. Die Auseinandersetzung mit dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis ist dort auch höchst interessant gelöst, indem der Vertragspartner, der einen Vertrag schließt, beispielsweise mit der Stadt Hamburg oder mit einem öffentlichen Unternehmen, das sich im Eigentum der Stadt Hamburg befindet, von vornherein deklarieren muss, welche Inhalte zu schützen sind. Die entsprechenden Dokumente können so von vornherein separiert werden, so dass man nachher nicht einen Wust an Dokumenten hat, den man erst einmal sortieren muss. Damit möchte ich mein Statement beenden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Humborg. Wir fahren fort mit Herrn Dr. Jendro, bitte.

Dr. Frank Jendro (von der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg): Guten Tag und vielen Dank, dass ich mich hier äußern kann zu den eher datenschutzrechtlichen Problemen. Wir sind in Brandenburg als Aufsichts- und Bürgerrechtsbehörde zugleich tätig und haben in dem Bereich insofern schon Informationsauskunftsbegehren bearbeitet. Das möchte ich klar abgrenzen zu Open Data. Bei Informationsauskunftsbegehren geht es darum, dass aufgrund eines speziellen Antrags eine Information herauszugeben ist, möglicherweise Gebühren dafür zu bezahlen sind, während die öffentliche Hand bei Open Data verpflichtet wird, Informationen von sich aus einzustellen und für jedermann zugänglich und auch verwendbar zu machen. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Wir sehen darin eine sehr wünschenswerte Ergänzung des normalen gesetzlichen Informationsanspruchs auf der Grundlage von Informationsfreiheitsgesetzen und eine große Chance, insbesondere, was Herr Dr. Humborg gerade ausgeführt hat, im Bereich der

Korruptionsprävention und der Ausgabenkontrolle, um hier eine höhere Akzeptanz für das staatliche Handeln zu bekommen.

Wenn man so will, kann man das im Idealfall so postulieren, dass man vom Amtsgeheimnis zur bürgerschaftlichen Partizipation kommt. Es ist mir auch klar, dass damit eine sehr große Hoffnung verbunden ist, weshalb man das einfach einmal abwarten muss. Zum anderen vereinfacht es für unseren Bereich, das ist auch schon angesprochen worden, die Verwaltungstätigkeit. Für alles, was im Netz steht, ist keine Einzelfallentscheidung mehr erforderlich. Für alle Beteiligten ist das insofern eine enorme Verringerung des Zeitaufwands, und das sollte man auch nicht unterschätzen.

Bedenken, ich komme ja vom Datenschutz, habe ich im Hinblick auf drei Punkte. Einerseits geht es um das, was in den Unterlagen selbst steht und ob dort personenbezogene Daten genannt sind bzw. genannt werden dürfen. Der zweite Punkt betrifft die Nutzung der Daten, also die mögliche Gefahr der Erstellung von Profilen von Nutzerinnen und Nutzern. Und letztendlich als drittes Problem, was ich mache, wenn ich die Daten entsprechend auswerte. Das Stichwort Scoring – dazu komme ich gleich. Ganz klar, auch wenn es sich jetzt ein bisschen als Nestbeschmutzer von einem Datenschützer anhört: Das Bundesverfassungsgericht hat seinerzeit gesagt, dass Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat zwei Seiten: Einerseits gilt der Schutz der persönlichen Daten, auf der anderen Seite aber sieht man den Menschen als ein Wesen an, das mit Sozialbezug verbunden ist und das insofern hinnehmen muss, dass seine Daten verarbeitet und ggf. an Dritte bekanntgegeben werden müssen. Das ist aus unserer Sicht der Dreh- und Angelpunkt. Es wird immer für zulässig erachtet, wenn es a) ein Gesetz gibt und b) wenn dieses Gesetz im Allgemeinen im überwiegend öffentlichen Interesse ist. Daraus leiten wir für uns ab: Vertragspartner der öffentlichen Hand können generell genannt werden. Da hätten wir überhaupt keine Probleme, gerade unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention und der demokratischen Teilhabe. Auf der anderen Seite dürfen auch die Beteiligten auf staatlicher Seite, das geben die Informationsfreiheitsgesetze zweifelsohne her, genannt werden, d. h. möglicherweise der entscheidende Sachbearbeiter oder die entscheidende Körperschaft auch mit Verteilung des Stimmverhältnisses und dergleichen. Man kann im Einzelnen auch bestimmte Abwägungsgrenzen vorsehen, d. h. Verträge erst ab einem bestimmten Auftragswert ins Netz stellen. Das wird gerade auch für die Anfangszeit sinnvoll sein, weil das einen gewissen Anlauf braucht, aber ich denke, je weiter die Vorhaben im Open Data Bereich vorangeschritten sind, desto weitergehender kann man auch die Summen herunterfahren, die veröffentlicht werden müssen. Letztendlich kann man doch sagen, wer mit der öffentlichen Hand einen Vertrag abschließt, der begibt sich auch ein Stück weit mit Bewusstsein ins Öffentliche, denn er ist damit im weiteren Sinn Teil des staatlichen Handelns. Auf der anderen Seite kann man bei den Beschäftigungsverhältnissen ganz klar sagen, die gehören nicht ins Netz, sehr wohl aber ggf. die Funktion und möglicherweise die Stellung der Person.

Der dritte Punkt, den ich schon eingeführt habe, ist die mögliche Auswertung scheinbar nicht personenbezogener Daten. Letztendlich ist m. E. jede Form von georeferenziertem Datum personenbeziehbar, spätestens, wenn ich über das Grundbuchamt oder Katasteramt gehe und ggf.

mehrere Daten übereinanderlege, kann ich daraus eine Menge Rückschlüsse auf eine konkrete Person ziehen. Die Alternative wäre, es anonym zu machen. Auch das kann schon enorme Auswirkung haben. Denken Sie an die Diskussion um Scoring, diese Geschichte, die neulich diskutiert wurde, das Forschungsprojekt Schufa und Facebook. Welche Daten werte ich aus und was nutze ich für die Vergabe von Krediten? Hier würde aus völlig zufälligen Daten, die Sie als öffentliche Hand ins Netz stellen, ein Systemkatalog zusammengebaut und würden daraus wirtschaftliche Schlüsse gezogen und Entscheidungen getroffen, die der einzelne nicht nachvollziehen kann und auch nicht mehr offengelegt bekommt. Das kann schon einen enormen Eingriff ins Persönlichkeitsrecht nach sich ziehen. Da haben wir eigentlich nur den Vorschlag, dass die Firmen das machen müssen. Das Grundrecht ist zwar eine Flankierung, aber in § 28b Bundesdatenschutzgesetz ist explizit geregelt, dass Firmen, die das Scoring-Verfahren bedienen, offenlegen müssen, nach welchen Kriterien sie das machen. Da kommt man wiederum ganz schnell in den Bereich der Betriebsgeheimnisse, was insofern schützenswert ist und was nicht, aber da denke ich, kann eine Abwägung getroffen werden und das Gleiche gilt für das ebenfalls vorhandene Verbot, wesentliche Entscheidungen ausschließlich aufgrund der Auswertung automatisierter Systeme vorzunehmen.

Ich weiß, das ist erst einmal Theorie. Wir kontrollieren auch den nichtöffentlichen Bereich, und dem sieht man nicht an, was er macht. Man sieht dem Kredit nicht an, ob er vergeben worden ist aufgrund des Wohnortes in Berlin, das sind immer Neukölln und Spandau als die roten Bezirke, die nicht als kreditwürdig gelten, während hier in Mitte doch eine gewisse Kreditwürdigkeit vorausgesetzt wird. Das weiß man letztendlich nicht. Man kann aber, ähnlich wie bei den AGB-Gesetzen, nur probieren, diese Rechtslinie einzuziehen und auch hoffen, dass sich Rechtstreue herumspricht und letztendlich auch ein Wettbewerbskriterium sein wird.

Schließlich noch das Stichwort Unbegrenzbarkeit. Der Datenverkehr ist letztendlich unbegrenzt, das ist klar. Die Daten, die einmal im Netz sind, bleiben im Netz. Da kann man auch automatische Lösungsfristen einbauen, aber das kann man letztendlich nicht verhindern. Sie sind auch grenzüberschreitend, d. h., zumindest in der europäischen Diskussion wird man sehr unterschiedliche Rechtstraditionen einbringen müssen, um einheitliche Regelungen zu schaffen. Denken Sie an Schweden mit der relativen Offenheit, was Steuerdaten anbelangt, und sehen Sie gerade Deutschland als extremes Gegenbeispiel an, wo das Steuergeheimnis in der Abgabenordnung sehr hohe Schranken setzt, so dass ich gar nichts herausgeben darf. Im Hinblick auf diese beiden Pole müssen rechtliche Regelungen geschaffen werden. Man kann dann auch nur üblicherweise sagen, die rechtlichen Normen und die gesellschaftlichen Verhältnisse müssen auf lange Sicht einander angepasst werden. Man muss den Prozess beobachten und man kann nicht einfach statisch sagen, bestimmte Daten sind frei und andere nicht, sondern es wird letztendlich eine immer wieder zu überprüfende Einzelfallentscheidung geben. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Jendro. Den Abschluss macht jetzt Herr Richter von Wikimedia, bitte schön.

Pavel Richter (Wikimedia Deutschland - Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V., Berlin):

Vielen Dank. Wikimedia Deutschland unterstützt nicht nur die bekannte Online Enzyklopädie Wikipedia und ihre ehrenamtlichen Autorinnen und Autoren, sondern wir verstehen uns als Gesellschaft zur Förderung freien Wissens, und die Grundlage freien Wissens sind freie Informationen und freie Daten. Deswegen ist dieses Thema für uns von so großem Interesse. Aber wovon sprechen wir überhaupt, wenn wir von Daten reden? Man denkt an Datenbanken, und man denkt an irgend etwas Abstraktes. Wer kann sich das schon vorstellen? Deswegen habe ich mir überlegt, ich zeige Ihnen mal, worüber wir sprechen. Wenn Sie einmal probieren zu erkennen, was das hier ist, dann sage ich Ihnen, das ist der Kniefall von Willy Brandt vor dem Mahnmal des Warschauer Ghettos. Der Grund, warum Sie das kaum erkennen können, ist, weil dieses Bild nur in einer ganz schlechten Auflösung vorhanden ist und ganz dick Bundesregierung drauf steht. Der Grund dafür ist, dass dieses Bild, dessen alleinige Nutzungsrechte bei einer Bundesbehörde liegen, tatsächlich nicht frei verfügbar ist. Ich darf es nicht in einer höheren Auflösung nutzen, und ich darf es Ihnen auch nicht größer oder anderweitig zugänglich machen.

Dass das anders geht, zeigt dieses Foto, das wahrscheinlich bekannteste Foto der Welt, ebenfalls von einem staatlichen Angestellten gemacht an seinem Arbeitsplatz, nämlich ein Apolloraumschiff am 24. Dezember 1968. Das Bild heißt Earthrise, also Erdaufgang, und zeigt den Planeten Erde vom Mond aus gesehen und hat sicherlich den Blick auf die Erde massiv verändert. Das Besondere daran ist nicht nur, dass dieses Bild hübscher ist in der Auflösung, sondern das Besondere ist, dass es komplett frei ist, weil es ein staatlich finanziertes Werk ist, weil es von einem staatlichen Angestellten an einem staatlichen Ort, einem finanzierten Arbeitsplatz, gemacht wurde. Deswegen darf ich mit diesem Bild machen, was ich möchte. Ich kann es nutzen, wie ich es möchte. Ich kann es kommerziell nutzen, ich kann es sogar 30-mal ausdrucken und Ihnen am Ende meiner Stellungnahme jedem Einzelnen in die Hand drücken, dass Sie sich das in Ihren Abgeordnetenbüros aufhängen können. Das ist es, worüber wir reden, wenn wir von offenen und freien Daten sprechen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Ich spreche lieber von freien Daten als von offenen Daten, denn es geht eigentlich nicht um den Zugang zu Daten, es geht nicht darum, dass etwas im Internet veröffentlicht ist, und dann ist es schon offen, es geht um die freie Verwendbarkeit von Daten. Das heißt, wenn wir von freien Daten, wenn wir von Open Data, sprechen, dann sprechen wir davon, dass diese Daten frei verfügbar sind zu dem, was ich damit tun möchte und nicht, was jemand vorsieht, was ich damit tun kann. Wir reden auch nicht darüber, dass ich sie mir im Internet angucken kann. Das ist, wie ich finde, eine sehr zentrale und wichtige Unterscheidung.

In Deutschland gibt es dafür zwei gute Möglichkeiten. Das eine ist, dass das Urheberrecht in diesem Land davon ausgeht, dass staatliches Werk per se un kreativ und deswegen nicht schützenswert ist. Das steht in § 5 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes, und wo das vielleicht nicht einschlägig sein sollte, gibt es die bereits angesprochenen offenen Lizenzen wie Creative Commons, die eine solche Nutzung möglich machen würden.

Drittens vertritt Wikimedia Deutschland den Standpunkt, dass grundsätzlich alle Daten erst einmal frei sein sollten und die Unfreiheit den Ausnahmetatbestand bilden soll. Es sollte begründet werden, warum etwas nicht frei sein soll, und nicht wir sollten begründen müssen, warum etwas frei sein soll. Ganz häufig wird diese Debatte andersrum geführt. Ganz häufig wird die Debatte so geführt, als wenn wir erklären müssten, warum etwas frei sein soll für Bürger, die dafür bezahlt haben und die ein demokratisches Recht haben, darauf zuzugreifen.

Warum machen wir das alles? Zum einen gibt es kulturelle, soziale, wissenschaftliche Auswirkungen, demokratische Auswirkungen, was die freie Verfügbarkeit von Daten angeht; Herr Gierow hat davon schon eine Reihe genannt. Es gibt also einen inneren demokratietheoretischen Nutzen, was die freie Nutzbarkeit von Daten angeht, und vielleicht kommen wir in der folgenden Debatte noch dazu, über einzelne Punkte zu reden. Sie haben in Ihren Fragen auch die Möglichkeit für neue Geschäftsmodelle erwähnt, die für mich jetzt nicht diese hohe Priorität haben, aber, ganz klar, die freie Nutzbarkeit und die freie Verwendbarkeit von Daten, so wie wir sie verstehen, impliziert immer auch die kommerzielle Nutzung von Daten und Informationen. Bei diesen wenigen Ausführungen will ich es belassen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Richter, auch für dieses griffige Beispiel. Den Abschluss macht dann Herr Dr. Thiel mit weiteren Anmerkungen von Seiten der Bundesregierung. Ich schlage vor, dass wir danach dann direkt in die Fragerunde einsteigen. Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

MDg Dr. Georg Thiel (BMI): Die Bundesregierung hat in dem Programm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ Open Government und Open Data als Modernisierungsprojekte benannt. Wir sind damit derzeit auf einem guten Weg und erhoffen uns durch ein Gutachten, mit dem wir das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS, die ÖPP Deutschland AG, beide in Berlin, und das Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Universität Kiel beauftragt haben, neue Erkenntnisse. Das Gutachten ist gerade in der Schlussabstimmung und kann voraussichtlich im kommenden Monat veröffentlicht werden. Zu all den Punkten, die die Experten hier angesprochen haben, versuchen wir gemeinsam mit den Instituten Antworten zu finden. Ich glaube, dass es uns gut gelingen wird, denn wir werden einen Standard setzen und, weil vieles im Fluss ist, nicht versuchen, mittels gesetzlicher Regelungen die Sache anzugehen. Wir werden aber auch versuchen, uns über lizenz- und urheberrechtliche Fragen zu verständigen. Wichtig ist uns ein Kulturwandel, den es gilt einzuleiten, denn ohne diesen Kulturwandel wird es an der Stelle nicht gehen. Wir werden konkret etwas machen und bis voraussichtlich Ende des Jahres eine Open Data Plattform kreieren, die Ebenen übergreifend von der Kommune über die Länder bis zum Bund funktionieren soll. Wichtig wird dabei ein Metadatenkonzept sein, auf das sich alle verständigen, denn sonst wird man die Daten nicht finden.

Ich bin ein bisschen skeptisch bei der Bemerkung: „Stellen Sie die Daten ins Netz und der Bürger ist schon zufrieden.“ Ich glaube, wir brauchen mehr und müssen den Bürgerinnen und Bürgern auch eine Anwendungshilfe bieten. Das neue Geoportal Deutschland, das wir auf der CeBIT freigeschaltet haben,

bietet unter dem Stichwort Themenkarten so etwas an. Ein großer Renner ist dabei eine Themenkarte, mit der man sich in Echtzeit die Pegelstände in Deutschland anzeigen lassen kann. Man kann damit, wenn es regnet, sehen, ob man hochwassergefährdet ist. Anhand dieses Beispiels kann man sehen, wohin die Reise gehen und was man machen kann, wenn dieser Kulturwandel und unsere Aktivitäten zusammenwirken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. Wir kommen dann zur Fragerunde und beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU, da hatte sich Herr Jarzombek gemeldet.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Fünf sehr interessante Statements bzw. sechs, wenn man Herrn Dr. Thiel von Seiten der Bundesregierung noch hinzunimmt, zeigen, wie vielschichtig das Thema ist. Einerseits ist das das Faszinierende an Open Data, aber auf der anderen Seite auch genau das Problem, dass es einfach schwer greifbar und handhabbar ist und jeder vielleicht auch ganz andere Ziele verfolgt, die sich nicht immer unbedingt miteinander in Übereinstimmung bringen lassen. Mich würde interessieren, und das betrifft die Runde insgesamt, wer auch immer dazu etwas sagen kann oder möchte, vielleicht auch im Anschluss an andere Fragen, was Sie auf Ebene der Länder und der Kommunen konkret von uns erwarten, welche Schritte wir gehen können oder sollen, und zweitens, wo eigentlich die wirtschaftlichen Potentiale von Open Data verortet sind. Es scheint, als hätten wir heute hier sehr viel Demokratietheoretisches gehört. Ich finde auch sehr viel, was Transparenz bzw. Kontrolle und die Verbreitung von freiem Wissen betrifft, richtig und wichtig, aber ich könnte mir auch vorstellen, dass mit den Daten, die der Staat zur Verfügung stellt, höchst interessante Geschäftsmodelle entstehen könnten und man zum Beispiel im Verkehrsbereich Portale anbieten könnte, mit denen sich eine Verkehrsflusssteuerung eröffnen ließe. Insofern wäre für mich interessant, wo Sie diesbezüglich Potential sehen und ob man das Thema nicht auf diese Art und Weise verstärkt vorantreiben sollte.

Der Vorsitzende: Soweit die Unionsfraktion, wir fahren fort mit Lars Klingbeil von der SPD-Fraktion.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Auch meinerseits und von Seiten der SPD-Fraktion herzlichen Dank für die interessanten Statements. Es handelt sich bei dem heutigen Thema um eines, das wir sowohl im Unterausschuss Neue Medien als auch in der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ vorantreiben wollen. Dazu benötigen wir in der Tat Bündnispartner, die wir sicherlich mit Ihnen an unserer Seite haben.

Ich habe zwei Fragen. Herr Dr. Thiel hat soeben skizziert, was die Bundesregierung plant, gleichwohl stellt sich für mich die Frage, ob das alles über ein Programm erreicht werden kann, das die Bundesregierung auflegt, oder man nicht eher eine verbindliche Rechtsgrundlage auch zur Frage Open Data benötigt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mögliche Anforderungen skizzieren könnten, wie der Bereich rechtlich geregelt werden könnte, ob das beispielsweise über das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) geschehen sollte, in dem das dann niedergeschrieben ist.

Auf den Bereich des Kommerziellen möchte ich dann noch näher eingehen, weil in der Tat eines der am häufigsten genannten Argumente, das wir im Zusammenhang mit Open Data hören, ist, warum man staatlicherseits Daten veröffentlichen soll, mit denen andere Geschäfte machen und Geld damit verdienen können. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Aussage kritisch bewerten könnten.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP): Für die FDP-Fraktion melde ich mich zu Wort und verlasse damit meine Rolle als Vorsitzender. Ich habe das mit den Obleuten so besprochen, denn der Kollege Jimmy Schulz ist heute leider verhindert.

Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Richter von Wikimedia. Wir haben gerade gehört, dass in einigen Bereichen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wohl zwingend erforderlich wären, erst noch geschaffen werden müssen. Mich würde erstens interessieren, was ausgehend vom bestehenden Rechtsrahmen möglich und ggf. an Potential vorhanden wäre, das wir überhaupt noch nicht ausgeschöpft sehen. Und zweitens interessieren mich Vorbilder aus dem europäischen oder dem nordamerikanischen Raum, wo Parlamente besonders prägnante Beispiele gegeben oder Wege beschritten haben, die einen Vorbildcharakter für uns als deutsches Parlament haben könnten. Das wären meine beiden Punkte.

Der Vorsitzende: Wir kommen dann zur Fraktion DIE LINKE. Herbert Behrens, bitte.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Herr Gierow, ich möchte noch einmal an das anknüpfen, was Sie sagten, als Sie das britische Vorbild erwähnten. Wir haben ja schon einmal bei der Bundesregierung nachgefragt, inwieweit solche Daten künftig, was den Haushaltsplan betrifft, zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es das alles bereits gibt, sei es im PDF-Format oder als HTML. Sie haben in Ihrer Antwort an anderer Stelle allerdings geschrieben, dass das Angebot so nicht ausreicht und Sie wünschten, dass es verstärkt erfolgt, da man sich erst dann damit auseinandersetzen könne. Wo hat welche Planung eigentlich welche Folgen? Das heißt natürlich auch, dass ich mit analysierbaren Daten umgehen muss, die ich den Nutzern zur Verfügung stelle. Sie hatten das nur ganz kurz angesprochen, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie das noch etwas weiter ausführen würden, um auch hier als Gesetzgeber handlungsfähig zu sein.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine zweite Frage. Inwieweit spielt dabei die Verwendung quelloffener Software eine Rolle, um auch in der Lage zu sein, das, was einem als Datum zur Verfügung gestellt wird, weiterverwenden zu können bzw. den Prozess betreffende und analysefähige Daten auch nachvollziehbar dargestellt zu bekommen?

Der Vorsitzende: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Konstantin von Notz, bitte.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die interessanten Vorträge und Beiträge. Grundsätzlich läuft das heutige Thema, das wir auch in

der Enquete-Kommission besprechen und vertiefen, und das hier heute ein großes öffentliches Interesse findet, auf die Frage hinaus, ob Open Data und freies Wissen nicht ein Schlüssel sein können für Fragen und Probleme, die sich beim Status quo unseres demokratischen Systems zeigen. Insbesondere mit Blick auf die Informationsfreiheit, die bei Anfragen, die gestellt werden, heute häufig den Kürzeren zieht, habe ich an Herrn Gierow die Frage, inwieweit Sie eine Notwendigkeit bzw. eine Hilfe darin sehen, die Informationsfreiheit im Grundgesetz zu verankern. Man könnte das ausdrücklich machen, um bei entsprechenden Abwägungsprozessen eine Stärkung der Informationsfreiheit zu erreichen. Was den Kulturwandel betrifft, den Herr Dr. Thiel geradezu einfordert und der in der Form bislang nicht zu verorten ist, aber den zu stärken, durch eine solche grundgesetzliche Änderung möglich wäre, würde ich gern von Herrn Dr. Jendro oder allen, die sich berufen fühlen, darauf zu antworten, erfahren, inwieweit man das IFG dadurch stärken kann, dass man eine Zusammenlegung mit dem Umweltinformationsgesetz und dem Verbraucherinformationsgesetz anstrebt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Damit hätten wir die Fragerunde abgeschlossen und kommen zur Beantwortung. Ich schlage vor, dass wir wieder alphabetisch wie eben bei den Eingangsstatements vorgehen. Bei den Fragen der Abg. Jarzombek und Dr. von Notz habe ich das richtig verstanden, dass diese Fragen an alle gerichtet waren bzw. an diejenigen, die antworten mögen? Sehr gut. Das heißt also, jeder Sachverständige weiß, wozu er antworten will. Wir fangen an mit Herrn Bauer. Herr Bauer, bitte.

MinRat Wolfgang Bauer (vom Beauftragten für Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Staatsregierung, München; Open Data Portal des Freistaates Bayern): Ich greife gern einmal das Thema wirtschaftliche Potentiale auf, das ja zweimal genannt worden ist. Unsere Wahrnehmung, auch wenn wir unser eigenes Open Data Portal auswerten, ist, dass ein Großteil der Abfragen hauptsächlich im Bereich Geodaten und Geoinformation ganz allgemein liegt. Dabei stellt die Georeferenzierung für Informationen einen ganz wesentlichen Mehrwert dar. Im Kontakt mit unseren mittelständischen Unternehmen stellen wir immer wieder fest, dass ein großes Bedürfnis gesehen wird, an die Informationen möglichst einfach heranzukommen. Das sind dann eher technische Fragestellungen. Sicherlich hat der Staat da auch noch Hausaufgaben zu machen, um die Information möglichst einheitlich und technisch einfach anzubieten. Allerdings, ich habe das in meinem Statement auch bereits erwähnt, gibt es natürlich bei Geoinformationen relativ schnell die Fragestellung, wenn Daten miteinander gekoppelt werden, ob dann nicht plötzlich ein besonderes Schutzbedürfnis entsteht, das vielleicht separat, wenn ich irgendwelche Statistikdaten ohne Geobezug betrachte, nicht bedenklich sein könnte. In Kombination meiner Daten, Herr Dr. Jendro hat es bereits erwähnt, kann sich durch Koppelung mit Luftbildern beispielsweise herausstellen, dass sich Informationen auf ein bestimmtes Gebiet beziehen und man Dinge tatsächlich gezielt zuordnen kann. Hier ist, denke ich, der Datenschutz dann auch gefordert und es wäre sicherzustellen, dass die Kombination der Daten, welche ja nicht mehr in der Verfügung der Verwaltung stehen, konform erfolgt. Die Unternehmen sollten mit den Daten nicht völlig frei anstellen dürfen, was sie wollen.

Die wirtschaftlichen Potentiale, Sie haben diese ja auch erwähnt in Ihrem Fragenkatalog, werden in der EU bei 140 Mio. Euro gesehen. Nach unserer Überzeugung ist das sogar eine Zahl, die wir eher für etwas niedrig gegriffen halten, denn es hängt immer auch ein wenig davon ab, was man an Innovationspotential generieren möchte und schöpfen kann. Wesentlich für die Bundesrepublik ist, dass man versucht, über die deutschen Grenzen hinaus das Informationsangebot, das in der EU vorhanden ist, auch für deutsche Unternehmen zugänglich zu machen. Es wäre wünschenswert, solche Dinge bereits im Ansatz mit zu betrachten, wenn der Bund mit einem zentralen Portal für das Gebiet der Bundesrepublik, was sehr begrüßenswert wäre, in Erscheinung tritt und dieses einheitlich gestaltet. Zu den anderen Fragestellungen, glaube ich, waren eher die andere Sachverständigen angesprochen. Wenn es konkrete Rückfragen gibt, so bin ich gern bereit, zu antworten.

Der Vorsitzende: Ja, so verfahren wir. Herr Gierow, bitte schön.

Hauke Gierow (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Berlin): Es kam jetzt mehrfach die Frage auf, ob man dafür Gesetze braucht und wenn ja, welche. Herr Jarzombek hat nach konkreten Erwartungen gefragt, Herr Klingbeil nach einer Rechtsgrundlage und Herr Dr. von Notz, ob das IFG ins Grundgesetz aufgenommen werden sollte. Ich denke, wir brauchen auf jeden Fall ein eindeutiges politisches Signal von Seiten der Bundesregierung. Ob das nun ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung ist, kann ich so nicht sagen, aber einfach ein schönes Blatt Papier mit einem Bundesadler drauf, das an alle Behörden und Verwaltungen in diesem Land ginge und auf dem stünde, dass Öffentlichkeit ab sofort Standard ist in Deutschland, das wäre die Art von politischem Signal, das benötigt würde. Das müsste vielleicht noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Ein solches Signal gab es in Großbritannien z. B. ganz klar, indem die Regierung bestimmte, wie verfahren wird. Ich bin dafür, einen Informationsanspruch sehr prominent ins Grundgesetz aufzunehmen und denke, das wäre eine sehr gute Forderung. In Bezug auf die Frage nach dem wirtschaftlichen Potential bzw. wieso überhaupt eine kommerzielle Nutzung erlaubt werden sollte, kommt es darauf an, sich vor Augen zu führen, dass der Staat bzw. staatliche Institutionen Straßen bauen, sich um Energienetze und alle mögliche Infrastruktur kümmern, die jedermann nutzen kann. Wenn ich im Büro bin, darf ich ja auch z. B. die Wasserleitung nutzen, wenn ich zur Arbeit fahre, kann ich natürlich die Straße nutzen. Und genau so würde ich Open Data heute auch verstehen wollen. Das ist einfach ein Teil der staatlichen Infrastruktur, sozusagen eine Infrastruktur des 21. Jahrhunderts. Als Beispiel bietet sich an, mit Wetterdaten zu arbeiten. Mit denen wird ja heute bereits gewerblich gehandelt. In spezielle Angebote zum Biowetter oder in Bezug auf Navigationssysteme kann man natürlich schon jetzt sehr viele Daten integrieren.

Dann gab es noch die Frage nach offenen Standards und nach Open Source Software. Würde z. B. ein Portal auf Basis einer geschlossenen Software geschaffen und ginge ein Anbieter insolvent, dann könnte an dem Portal nicht mehr weitergemacht werden. Würde man sich mit einem solchen Standard auf alle Ewigkeit an einen Anbieter binden, dann könnte man, wenn man z. B. mit dem Angebot unzufrieden ist, dieses Angebot nicht einfach einem anderen anvertrauen. Das ist, denke ich, der zentrale Punkt. Außerdem zeigt sich hier eben auch die Bereitschaft, wirklich offen zu sein. Hier wird Nutzern ermöglicht,

an solche Schnittstellen anzudocken und selbst Erweiterungen vorzunehmen, die für staatliche Stellen vielleicht gar nicht denkbar sind. Ich denke, den Punkt der externen Innovation, den sollte man berücksichtigen und daran denken, dass man nie vorhersehen kann, was am Ende passiert. Das ist ja eigentlich auch das Schöne.

Der Vorsitzende: Wir fahren fort mit Herrn Dr. Humborg.

Dr. Christian Humborg (Transparency International Deutschland e.V., Berlin): Ich würde gern auf die Frage eingehen, was zu tun ist. Erstens, glaube ich, wäre Deutschland gut beraten, sich der International Open Government Partnership anzuschließen. Wir hatten gerade in der vergangenen Woche ein Treffen der nationalen Einrichtungen aus Europa und Zentralasien von Transparency International und konnten einen Eindruck davon erhalten, in welche Richtung die Diskussion in anderen Ländern geht. Wir konnten in Erfahrung bringen, wie auch die International Open Government Partnership in vielen Ländern, die nicht so ganz freiheitlich sind wie Deutschland, zivilgesellschaftlich die Möglichkeit bietet, mit der Regierung ins Gespräch zu kommen. Insofern wäre es ganz vernünftig, sich anzuschließen. Zweitens wäre es, glaube ich, sinnvoll, wenn wir zentrale Vergaberegister hätten, aus denen deutlich hervorginge, wie Aufträge der öffentlichen Hand vergeben worden sind. Ich will daran erinnern, dass die Grenzen, ab der Aufträge in Deutschland öffentlich ausgeschrieben werden müssen, im Zuge des Konjunkturpakets II erheblich angehoben wurden. Das brachte mit sich, dass man mittlerweile vieles freihändig vergeben kann. Und gerade Ihre Frage im Hinblick auf die Kommunen bekommt hier Relevanz, denn auf kommunaler Ebene können Sie inzwischen sehr große Aufträge völlig freihändig vergeben, wo wir noch nicht einmal eine ex post Transparenz haben, dass man also nachträglich sehen kann, wer hier was an wen vergeben hat. Der Bund ist in diesem Zusammenhang zu loben, weil er als einziger nach dem Ende der zweijährigen Testphase des Konjunkturpakets II zu den alten Vergabekriterien zurückgekehrt ist, während die Bundesländer das nicht gemacht haben. Deswegen ist insofern Transparenz umso überfälliger.

Und das Dritte, was zu tun ist: Der Bund und die Länder sollten ein Transparenzgesetz verabschieden. Es geht nicht nur darum, ein politisches Signal zu setzen, sondern eine entsprechende Rechtsgrundlage muss her. Wir haben in Deutschland eine rechtstreue Verwaltung und das normale Steuerungsmedium ist das Recht. Insofern ist der Ansatz, hier auf einmal ein anderes Steuerungsmedium anwenden zu wollen, etwas befremdlich. Wir sollten auch die tatsächliche Praxis nicht vergessen, auch kultureller Art, wie Herr Dr. Thiel sie umschrieben hat. Studieren Sie doch einmal die Antworten auf www.Fragdenstaat.de. Wie viele Knüppel Fragestellenden oft zwischen die Beine geworfen werden, das ist doch die Realität der transparent arbeitenden Verwaltung. Ich will nur auf ein einfaches Beispiel hier beim Bundestag eingehen. Da gibt es die Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste, die nicht öffentlich gemacht werden, was man natürlich politisch entscheiden kann. Bloß, dass man sich dann auf das Nutzungsrecht zurückzieht, das ist mir nicht plausibel, da ich davon ausgehe, dass die Forscherinnen und Forscher der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages Arbeitsverträge mit der Bundestagsverwaltung haben, wonach das Nutzungsrecht wohl auf den Deutschen Bundestag übergeht.

Alles andere würde mich zumindest sehr wundern. Dann würde ich an der Stelle wenigstens ein bisschen mehr Ehrlichkeit einfordern und sagen: „Wir wollen die Gutachten einfach nicht veröffentlichen.“ Ich hätte auch großes Verständnis dafür, dass man sagt, erst drei oder sechs Monate später. Sollte ein Abgeordneter eine pfiffige Idee haben, dann will er ggf. einen Zeitvorsprung, dann gibt es vermutlich auch Verständnis dafür. Warum man aber die alten Gutachten alle nicht nachlesen dürfen soll, das ist wenig verständlich. Insofern zeigt sich dann doch, welcher langer Weg kulturell noch vor uns liegt. Dem lediglich mit einem Programm zu begegnen und nicht mit entsprechenden Rechtsgrundlagen, scheint mir nicht der richtige Ansatz zu sein. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Und als Nächster Herr Dr. Jendro, bitte.

Dr. Frank Jendro (von der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg): Ich stimme meinen Vorrednern weitgehend zu. Ergänzen möchte ich dahin gehend: Konkrete Rechtsgrundlagen zu schaffen begrüße ich. Ja, die wären sinnvoll, um die Pfeiler zu setzen, für das, was auf keinen Fall passieren darf. Es ist auch klar, dass es dabei bei unbestimmten Rechtsbegriffen bleiben muss, denn desto detaillierter etwas ist, umso schwieriger wird es später mit der Rechtsprechung. Insofern wird einfach ein Teil – so ähnlich wie bei früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ähnlichen Regelungen – der Rechtsprechung im Sinne der Auslegung Treu und Glauben überlassen bleiben müssen. Man sieht ja auch jetzt schon, was möglich ist. An Google Street View ist im vergangenen Sommer die Diskussion darüber entfacht worden, was zulässig sein soll. Mittlerweile kristallisiert sich anhand der höherrangigen Rechtsprechung heraus, dass wohl einiges zulässig ist. Das muss man einfach sehen.

Zu der Frage IFG und Verbraucherinformationsgesetz. Ich plädiere dafür, diesen gesamten Komplex in einem einheitlichen Gesetz zu verankern, denn es gibt häufig Überschneidungen gerade beim Verbraucherschutz, was eine Umweltinformation ist, gerade wenn es um eine Geoinformation geht: Ob beispielsweise der Kartoffelacker eines Bauern mit einer Altlast behaftet ist, ist eine Umweltinformation und zugleich eine Information, die dem Verbraucherschutz dient. Wir haben häufig verschiedene Behörden, was die Zuständigkeit betrifft. Es gibt auch unterschiedliche Rechtszüge und unterschiedliche Einzelgerichte, die wiederum zu anderen einzelnen Ergebnissen kommen, so dass man sagen kann, dass es sicherlich sehr gut wäre, wenn man zusammenfassen würde, um möglichst wenige Rechtsnormen zu haben. Das wäre auch eine Art von Transparenz.

Der Vorsitzende: Und nun Herr Richter, bitte.

Pavel Richter (Wikimedia Deutschland - Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V., Berlin): Ich möchte, was das Thema wirtschaftliche Grundlagen betrifft, gerne dem Kollegen Gierow beipflichten, dass es sich hierbei um staatliche Infrastruktur handeln sollte. Die Frage, wie diese wirtschaftlich genutzt werden kann, ist eigentlich davon unabhängig zu betrachten. Ich stelle mir vor, Mitte der 1960er Jahre hätte es im US-amerikanischen Verteidigungsministerium die Diskussion gegeben, ob man mit diesem in

Planung befindlichen dezentralen Datennetz überhaupt etwas Sinnvolles würde anfangen können und was es dafür an Geschäftsmodellen geben könnte. Niemand wäre auf Facebook gekommen, als damals die Grundlagen für das Internet gelegt wurden.

Für eine freie und demokratische Gesellschaft besteht die Aufgabe darin, sich zu überlegen, diese Infrastruktur an öffentlichen Daten für wirtschaftliche Zwecke nutzbar zu machen und Aufgabe der Politik ist es, diese Infrastruktur überhaupt zu schaffen und die Rahmenbedingungen für ihre Nutzung festzulegen. Alles Weitere sollte die Gesellschaft selbst definieren. Es gibt eine Reihe an Beispielen im Ausland, angefangen von Österreich bis insbesondere zu den USA, wo man sehr viel weiter ist, was den Umgang mit offenen und freien Daten und deren wirtschaftlicher Verwendung angeht. Was können Sie konkret tun? Zum Thema Rechtsgrundlagen und ggf. Gesetz ist schon viel gesagt worden. Ich hatte auch das Beispiel der Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste auf meiner Liste. Wobei ich da noch einmal betonen möchte, dass es nicht darum geht, diese auf irgend eine Internetseite zu stellen, so dass sie jedermann lesen kann, sondern darum, diese amtlich erstellten Werke jedermann frei zur Verfügung zu stellen. Wenn mir eine großartige Geschäftsidee einfällt, wie ich Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages verkaufen kann, warum denn nicht? Ich habe ja schließlich nicht die Exklusivrechte daran. Wenn ein anderer eine ähnlich gute Idee hat, warum sollte er das nicht tun dürfen? Es geht nicht um die Zugänglichmachung, sondern es geht um die freie Nutzbarkeit.

Im Kern der parlamentarischen Rechte steht das Haushaltsrecht. Es geht um den maschinenlesbaren Bundeshaushalt. Das wäre eine solch konkrete Anforderung. Es sollte m. E. selbstverständlich möglich sein, sämtliche in den Bundeshaushalt einfließenden Informationen in einem Standard zur Verfügung zu stellen, der es erlauben sollte, erheblich intensiver als das derzeit der Fall ist, die Grundlagen des Haushalts überblicken zu können.

Drittens möchte ich das Parlamentsfernsehen erwähnen, auch wenn wir heute keine Liveübertragung haben. Aber es gibt ein Parlamentsfernsehen, das unter anderem deswegen umstritten ist, weil fraglich ist, ob mit ihm nicht eine Art staatliches Fernsehens eingeführt wird, das gegen den Rundfunkstaatsvertrag verstoßen würde. Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen jemals im Digital-TV das Parlamentsfernsehen angeschaut hat. Alle 30 Minuten wird dort eingeblendet, dass man das Programm zwar privat ansehen darf, die Daten urheberrechtlich aber ausschließlich dem Deutschen Bundestag zustehen. Würden man diese unter eine freie Lizenz stellen und jedermann die Möglichkeit der kommerziellen Nutzung einräumen, bin ich mir ziemlich sicher, würde die Diskussion, ob hier Staatsfernsehen eingeführt wird, sich schnell erübrigen, denn jeder könnte die Daten und TV-Bilder so nutzen, wie er möchte. Das sind drei Möglichkeiten, die Sie als Parlamentarier hier im Deutschen Bundestag ganz konkret und schnell umsetzen könnten.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zum Thema offene Standards. Es mag Sie etwas verwundern, wenn ich sage, dass ich die Diskussion um offene Standards und Open Source nicht zielführend finde, denn mir sind freie Daten im Format Microsoft Excel lieber, als überhaupt keine freien

Daten. Wenn die Daten unter einer freien Lizenz stehen, dann besteht immer die Möglichkeit, sie aus einem unfreien Datenformat in ein freies Datenformat zu überführen. Besteht diese Möglichkeit nicht, sind die Daten auch nicht frei. Insofern sollten Sie sich nicht mit der Standarddiskussion aufhalten und von den Lizenzen, die hier meiner Ansicht nach der entscheidende Punkt sind, ablenken lassen.

Zum Thema Datenschutz möchte ich sagen, so wichtig ich den Datenschutz auch finde und anerkenne, dass Sie sich ja damit auseinandersetzen müssen, möchte ich zu bedenken geben, dass viele Daten, über die wir hier sprechen, Google Street View und Google Maps z. B., ja längst verfügbar sind, wenngleich nur für diejenigen, die sehr viel Geld dafür bezahlen. Es ist nicht so, dass diese Kombination, dieses Scoring nicht bereits jetzt möglich wäre. Agenturen, die die Daten für teures Geld kaufen, betreiben Scoring. Es ist mithin nicht so, dass wir hier eine neue Gefahr schaffen würden, sondern das sind Dinge, die sowieso schon längst möglich sind. Man ermöglicht zivilgesellschaftlichen Akteuren lediglich den gleichen Zugriff auf dieselben Informationen wie kommerziellen Anbietern und damit schafft man zunächst einmal mehr Demokratie und Transparenz. Danke.

Der Vorsitzende: Zum Abschluss hat Herr Dr. Thiel noch einmal das Wort. Die Bundesregierung wurde in einigen Punkten adressiert. Somit zur Ergänzung Herr Dr. Thiel, bitte schön.

MDg Dr. Georg Thiel (BMI): Zum wirtschaftlichen Bereich möchte ich sagen, dass die Nachfrage nach den Daten geradezu gigantisch ist. Alle genannten Zahlen sind lediglich reine Schätzzahlen, die sich am unteren Level bewegen. Wichtig scheint mir der Blick auf die Lizenzen. Beispielsweise hat man in Österreich die Gebühren für Lizenzen auf Geodaten drastisch gesenkt und am Ende eine Verdreifachung der Einkünfte feststellen können. Das zeigt, welchen Weg wir beschreiten sollten. Es wird eine Glaubensfrage sein und wir können uns nicht ohne Weiteres festlegen. Es wird zwischen dem Bund und den Ländern schwierig sein, sich darauf zu einigen, die Daten komplett kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wichtig scheint mir deshalb, das nicht nach den schwierigsten Lizenzbedingungen zu tun, die nur ganz wenige in Deutschland verstehen. Das würde nämlich dazu führen, dass wir kleine und mittelständische Firmen vertreiben, weil sich Lizenzen, die wir in Deutschland ansonsten haben, im Grunde genommen nur große Firmen leisten können. Die Kleinen und Mittelständischen, die wir gerade fördern wollen, vertreiben wir insofern vom Markt. Google beispielsweise nimmt uns vielerlei ab und kann sich auch leisten, in komplizierte Dinge zu gehen. Deshalb brauchen wir ein einfaches Bereitstellungssystem. Die Frage der Kosten ist dann ein anderer Punkt. Zu den einfachen Bereitstellungssystemen gehört auch die Frage, ob man überhaupt ein Gesetz braucht. Wichtig erscheint mir an der Stelle, dass wir den Anwendern Sicherheit bieten.

Zwei Dinge haben wir erreicht. Wir haben es im Geodatenzugangsgesetz geschafft, dass die Geodaten des Bundes künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein wichtiger Meilenstein. Hier könnte man meines Erachtens noch etwas weiter gehen. Wir wollen im E-Government-Gesetz noch zwei weitere Dinge tun. Wir wollen die Register möglichst georeferenziert gestalten, dann ist die Auswertung zukünftig anonym natürlich wesentlich einfacher, wenn man keine Hausadresse hat, die in der Regel

relativ schwer zu finden ist. Wir merken das beim Zensus, wo immer wieder viele Nacherhebungen notwendig waren. Mit einer klaren Georeferenzierung ist es einfacher. Wir haben festgestellt, dass man die Georeferenzierung in Blöcken zulassen muss. Das ist für die Wissenschaft ganz wichtig. In Österreich hat man eine Auswertung in Blöcken von 100 mal 100 zugelassen. Gegebenenfalls ist eine Anonymisierung der Personen notwendig. Wenn in diesem einen Block nur ein Millionär zu finden wäre, dann müsste der Block allerdings größer gewählt werden. Diese Gitterzellen von 100 mal 100 werden von der Wissenschaft sehr stark nachgefragt. Ansonsten reicht es erst einmal, dass sich der IT-Planungsrat auf ein einheitliches Vorgehen und auf einheitliche Standards verständigt. Ich habe den Eindruck, dass man da auf einem guten Weg ist. Insofern finde ich es wichtig, dass man Gespräche wie heute führt, im Kontakt miteinander bleibt und über Probleme spricht.

Der Vorsitzende: Wir sind damit am Ende der Fragerunde angekommen, wenn es keine Nachfragen gibt und keine Punkte offengeblieben sind. Frau Zypries deutet an, dass dies nicht der Fall ist.

Abg. Brigitte Zypries (SPD): Ich habe eine ganz kurze Nachfrage. Ab wann werden Geodaten voraussichtlich kostenfrei zur Verfügung stehen?

MDg Dr. Georg Thiel (BMI): Das Gesetz wird voraussichtlich am 28. Juni 2012 im Bundestag in 2. und 3. Lesung beraten. Die entsprechende Rechtsverordnung ist gerade im Entstehen. Ich bin guter Dinge. Federführend ist dafür das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ich glaube, dass wir das noch in diesem Jahr hinbekommen.

Der Vorsitzende: Wir sind am Ende der Diskussion angekommen. Ich möchte mich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen bei den Sachverständigen dafür bedanken, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Die Nachbereitung der heutigen Sitzung sieht wie bereits erwähnt so aus, dass wir das Wortprotokoll nach Freigabe durch die Sachverständigen veröffentlichen. Uns liegen zwei schriftliche Stellungnahmen von Herrn Dr. Jendro und von Herrn Richter vor, in denen noch einmal die Antworten auf die vorab zugeleiteten Fragen zusammengestellt sind. Beide Stellungnahmen wollen wir veröffentlichen. Wenn die anderen Sachverständigen ihrerseits noch etwas schriftlich nachreichen wollen, so besteht dazu gern die Möglichkeit. Vielen Dank für die Beteiligung. Ich schließe hiermit die öffentliche Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14:15 Uhr

Sebastian Blumenthal, MdB
Vorsitzender